

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Verpflichtung von Ratsmitgliedern	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: 11141.02
	Vorlagennummer: 2022/167
	Datum: 10.05.2022
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Stadtrat	17.05.2022	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 30 Abs. 2 GemO sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Stadt durch Handschlag zu verpflichten. Bei der Verpflichtung wird auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 22 GemO (siehe Anlage) hingewiesen. Die Ablehnung der Verpflichtung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Auszug aus der Gemeindeordnung